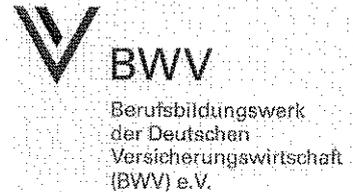


Hauptgeschäftsführung



Dr. Katharina Höhn
Hauptgeschäftsführerin
Arabellastraße 29
81925 München

Telefon 089/92 20 01 31
Telefax 089/92 20 01 44
katharina.hoehn@bwv-online.de
www.bwv-online.de

An die Damen und Herren Leiter/innen der Außendienst-Ausbildung

gemäß besonderem Verteiler

30. Januar 2007

Sachstand zur Sachkundeprüfung Versicherungsfachmann/-fachfrau und Bitte um Unterstützung bei Kooperation mit IHKs

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit verschiedenen Schreiben haben wir seit Frühjahr 2004 über die geplante Kooperation BWV/IHK zur künftigen Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler informiert und um Ihre Unterstützung gebeten. Der politische Prozess hat sich seit unserem letzten Schreiben erheblich verzögert. Zwar wurde das Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts am 22. Dezember 2006 verkündet, doch noch liegt die Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung nur als Entwurf (Stand 18. Dezember 2006) vor. Sowohl Gesetz als auch Verordnung sollen am 22. Mai 2007 in Kraft treten, und deshalb drängt die Zeit bei den Verhandlungen mit den IHKs.

Am 14. Dezember 2006 ist es gelungen, gemeinsam mit den Vertretern des DIHKs einen Muster-Dienstleistungsvertrag zu verabschieden, der den IHKs in einem Begleitschreiben des DIHK-Hauptgeschäftsführers empfohlen worden ist. Wir mussten feststellen, dass wir dennoch erhebliche Schwierigkeiten haben, eine bundeseinheitliche Linie bei der Vertragsgestaltung zu finden.

Am weitesten fortgeschritten sind unsere Verhandlungen mit den IHKs in Schleswig-Holstein, Berlin, Nordrhein-Westfalen (Dortmund, Köln, Bonn, Aachen, Düsseldorf, Mittlerer Niederrhein, Wuppertal, Nord-Westfalen), Hessen (Frankfurt, Wiesbaden, Limburg, Kassel), Heilbronn, Karlsruhe und Stuttgart. Kleinere IHKs beabsichtigen zumeist, die Sachkundeprüfung auf die nächstgelegene größere IHK zu delegieren, so dass in vielen Fällen kein Diskussionsbedarf für eine vertragliche Regelung mit dem BWV besteht.

Noch offen ist die Verhandlungssituation in Bayern, Rheinland-Pfalz, Bremen, Saarland, Hamburg, Niedersachsen und den neuen Bundesländern.

In Mannheim stellt sich die Situation kritisch dar. Auf Initiative der IHK Mannheim bietet sich eine Firma an, die ein Lernprogramm zur Fachmann-Ausbildung mit Übungsaufgaben entwickelt hat. Die Vertreter der Assekuranz vor Ort führen bereits Gespräche, um deutlich zu machen, dass Validität, Qualität und Justiziabilität dieses Anbieters nicht den überbetrieblichen Maßstäben unserer BWV-Prüfung entsprechen.

Insgesamt wird deutlich, dass einzelne Kammern ihr hoheitlich autonomes Selbstverständnis nutzen wollen, um sich dem bundespolitischen Willensbildungsprozess zu entziehen. Die Tatsache, dass die künftige Verordnung so angelegt ist, dass die durch das BWV vertretene Versicherungswirtschaft weiterhin die Maßstäbe ihres seit 16 Jahren etablierten Qualifikations- und Prüfungsverfahrens aufrecht erhalten kann, rückt im Bewusstsein einzelner IHK-Vertreter in den Hintergrund.

Die Bundeseinheitlichkeit unserer Sachkundeprüfung Versicherungsvermittlung steht auf dem Spiel, weil einzelne IHK-Vertreter aus politischer Überzeugung oder aus pekuniären Gründen nicht mit dem BWV zusammenarbeiten wollen.

Wir bitten Sie deshalb, die geplante Kooperation mit dem BWV bei Ihrer IHK aktiv zu unterstützen. Nur wenn diejenigen, die bereits einer vertraglichen Regelung zugestimmt haben, gestärkt werden, und diejenigen, die eine Zusammenarbeit ablehnen, deutlich auf die politische Interessenslage der Versicherungswirtschaft hingewiesen werden, kann es jetzt noch gelingen, eine bundesweite Prüfungsinfrastruktur in der Zusammenarbeit BWV und IHKs zu erhalten.

Bitte werben Sie bei Ihrer IHK für die überbetrieblichen Bildungsinteressen der Versicherungswirtschaft zur künftigen Sachkundeprüfung „Versicherungsfachmann/-frau IHK“. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mit herzlichem Dank im Voraus und unseren besten Grüßen

Ihre



Dr. Katharina Höhn



Thomas Krämer